

Kreistagsdrucksache Nr. 150/24

AZ. Abt. 01

Tagesordnungspunkt

Schlussbericht Jahresabschluss 2023

Bericht

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) am 04.12.2024

Kreistag (öffentlich) am 11.12.2024

Ergebnis der Prüfung

Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Landkreises Tübingen daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung wird mit diesem Bericht vorgelegt. Darin sind die Prüfungshandlungen dokumentiert und die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Prüfungsfeststellungen enthalten. Zusammenfassend können geordnete finanzielle Verhältnisse bestätigt werden. Einzelne Prüfungsbemerkungen stehen einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag nicht entgegen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2023 gem. § 95 b Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO festzustellen.

Finanzielle Verhältnisse

Zur Beurteilung der finanziellen Situation des Landkreises werden folgende Kennzahlen der Ertrags-, Finanz- und Kapitallage herangezogen.

| Ertragslage | Finanzlage | Kapitallage |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • ordentliches Ergebnis • Aufwandsdeckungsgrad | <ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung • Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel | <ul style="list-style-type: none"> • Eigenkapital- / Fremdkapitalquote • Anlagendeckung • Verschuldung u. Investitionen |

Ertragslage:

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses ist ein wesentliches Kriterium zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Ergebnisrechnung 2023 ergab ein ordentliches Ergebnis in Höhe von - 13,24 Mio. Euro. Der geplante Fehlbetrag hat sich somit um weitere 2,18 Mio. Euro verschlechtert. Im Haushaltsplan war noch ein Fehlbetrag in Höhe von - 11,06 Mio. Euro veranschlagt. Der Ausgleich der Ergebnisrechnung 2023 kann nur über eine Entnahme von Mitteln aus der Rücklage erzielt werden, sodass der Rücklagenbestand deutlich zurück geht.

Finanzlage:

Weitere Relevanz zur Beurteilung der Finanzlage kommt dem Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf der Ergebnisrechnung als Indikator für die Eigenfinanzierung von Investitionen aus dem laufenden Betrieb zu. Auch im Haushaltsjahr 2023 konnte erneut kein positiver Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden. Diese Kennzahl hat sich ebenfalls im Vergleich zur Planung deutlich verschlechtert (Ergebnis -13,9 Mio. Euro, Plan - 6,1 Mio. Euro). Aufgrund dieser Entwicklung konnten im Jahr 2023 die laufenden Tilgungen in Höhe von 2,83 Mio. Euro nicht aus dem Saldo der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen finanziert werden.

Trotz einer Kreditaufnahme in Höhe von 10,0 Mio. Euro nimmt auch der Bestand an Zahlungsmitteln im Laufe des Haushaltsjahrs 2023 deutlich ab und beträgt zum Jahresende 11,46 Mio. Euro (Bestand am 01.01.2023: 22,17 Mio. Euro). Damit wird zwar die haushaltsrechtliche Mindestliquidität eingehalten, jedoch geht der finanzielle Spielraum des Landkreises in zukünftigen Haushaltsjahren deutlich zurück.

Zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung ist es notwendig, dass zur Finanzierung von Investitionen ein angemessener Zahlungsmittelüberschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Ob und in welcher Höhe dies der Fall ist, zeigen die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel auf. Diese liegen im Haushaltsjahr 2023 ebenfalls mit -16,74 Mio. Euro im negativen Bereich (Vorjahr: -3,83 Mio. Euro).

Vermögens- und Kapitallage:

Als dritte Komponente wird die Vermögenslage in der Bilanz abgebildet. Die Eigenkapitalquote des Landkreises ist im Vergleich zum Vorjahr von 53,0 % auf 46,5 % zurückgegangen. Durch die rückläufige Eigenkapitalquote nehmen die finanziellen Spielräume des Landkreises in zukünftigen Jahren ab, Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Auch ist anhand der langfristigen Entwicklung erkennbar, inwieweit eine nachhaltige Haushaltswirtschaft vorliegt. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Eigen- und Fremdkapitalquote hilft der Kommune auf langfristige Sicht eine Überschuldung zu verhindern. Bedingt durch die Kreditaufnahme ist die Fremdkapitalquote im Jahr 2023 angestiegen und beträgt zum Jahresende 53,5 % (Vorjahr 47,0 %).

Die Investitionsauszahlungen in Höhe von 17,58 Mio. Euro wurden in 2023 zum wesentlichen Teil über Kreditaufnahmen in Höhe von 10,0 Mio. Euro und Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 3,11 Mio. Euro finanziert. Diesen Investitionen stehen Abschreibungen durch bilanzielle Wertminderungen des Anlage- und Finanzvermögens in Höhe von 6,32 Mio. Euro gegenüber.

Wesentliche Prüfungsschwerpunkte und Beratungstätigkeiten

Die Eigenprüfung sieht zeitgemäß ihre Aufgabe darin, laufende Vorgänge zu begleiten und die Prüfung in beratender Funktion auszuüben, um Beanstandungen und Schaden von vornherein zu vermeiden. Die wichtigsten Vorgänge sind beispielhaft im Bericht aufgeführt. Die Prüfung war i. d. R. an den dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegten Vorgängen beratend beteiligt.